

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 89 -

Nr. 7

Dingolfing, 14. März

2007

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf
Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Az.: 42-170/3/2-149.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf, beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling. Im Rahmen dieser Änderung sollen

- die vorhandenen Stallgebäude um 3 m aufgestockt,
- der Tierbestand von 192 000 Legehennen auf 282 000 Legehennen erhöht,
- das Haltungssystem von Käfighaltung auf Haltung in Kleinvoliere umgestellt,
- die Anlage zur Minderung der Ammoniakemissionen entsprechend den Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) mit einer Kotbandbelüftung ausgestattet werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll umgehend nach Genehmigungserteilung und Durchführung der Änderungsmaßnahmen erfolgen.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV, Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. a) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und bedarf gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, liegen in der Zeit **von Donnerstag, den 22.03.2007 bis einschließlich Montag, den 23.04.2007,**

a) im Rathaus des Marktes Wallersdorf, Zimmer-Nr. 12, Marktplatz 19, 94522 Wallersdorf, sowie

b) im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing,

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

2. **Von Donnerstag, den 22.03.2007 bis einschließlich Montag den 07.05.2007,** können Einwendungen gegen das Vorhaben und Äußerungen zu den mit der Änderungsmaßnahme verbundenen Umweltauswirkungen beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

am **Montag, den 11.06.2007 um 9.00 Uhr,**
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 05.03.2007
Landratsamt Dingolfing-Landau

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 07.03.2007 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 102168408

Landau, 08.03.2007
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Landau

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 09.03.2007 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 110 8992

Dingolfing, 13.03.2007
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat